

Bekanntmachung

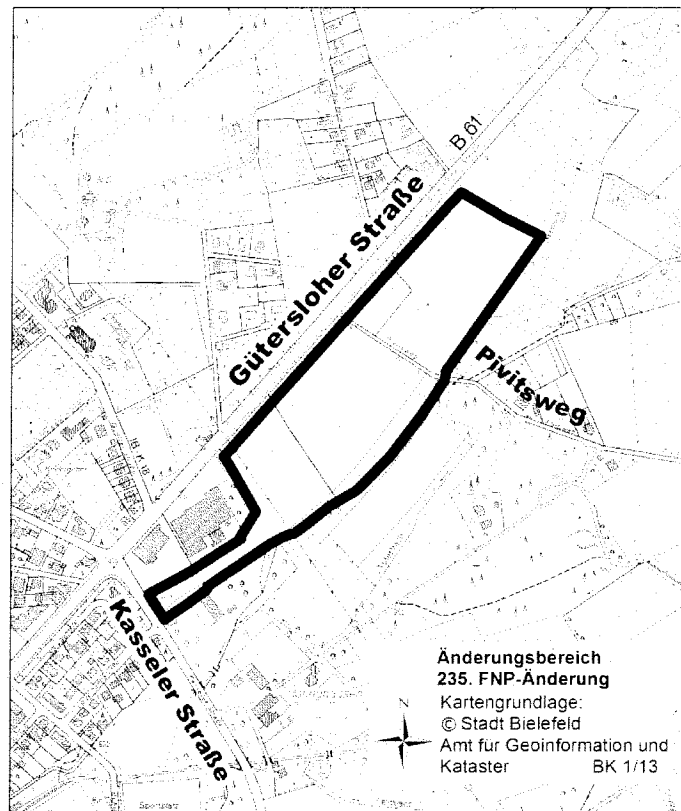
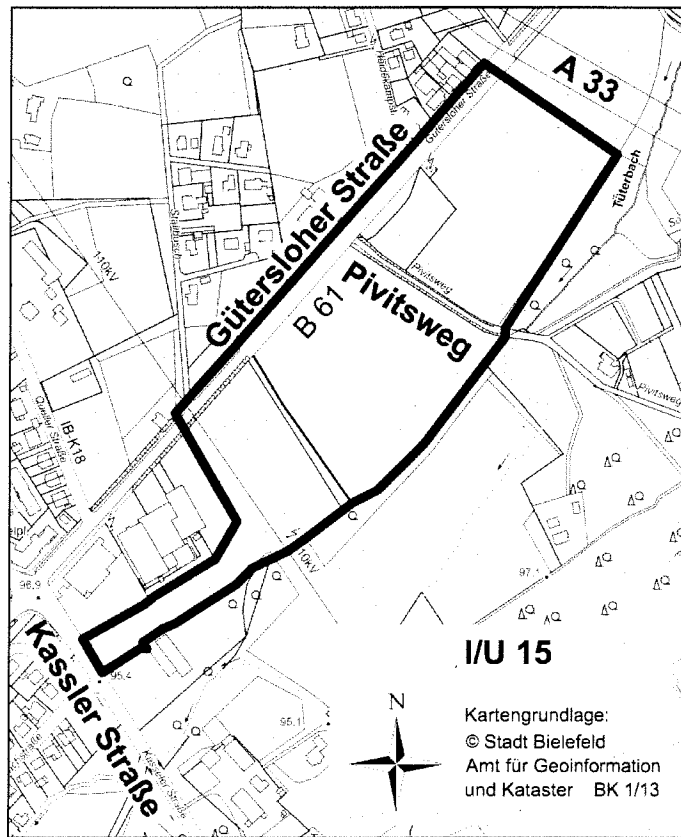
Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. I/U 15 „Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges“** für das Gebiet östlich der Gütersloher Straße, westlich des Tüterbaches, nördlich der Kasseler Straße und südlich der geplanten Bundesautobahn A33 – Stadtbezirk Brackwede – aufzustellen und den **Flächennutzungsplan** im Parallelverfahren zu ändern (**235. Änderung „Gewerbliche Baufläche Gütersloher Straße“**). Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U 15 „Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung geschaffen werden. Planungsziel ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes (GE) bzw. eines eingeschränkten Industriegebietes (GI) gemäß § 8 bzw. § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

1. Der Flächennutzungsplan ist im Rahmen der 235. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Der Änderungsbereich ist aus Anlage A [der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 1599/2014-2020, Anmerkung der Verwaltung] ersichtlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. I/U 15 „Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges“ wird für das Gebiet östlich der Gütersloher Straße, westlich des Tüterbaches, nördlich der Kasseler Straße und südlich der geplanten Bundesautobahn A 33 für die Flurstücke 368, 552, 554, 556 (teilweise), 558 (teilweise) und 574 (teilweise), alle Flur 19, Gemarkung Brackwede; für die Flurstücke 1196, 1197, 2120 (teilweise) und 2129 (teilweise), alle Flur 34, Gemarkung Ummeln sowie für das Flurstück 2052 (Flur 37, Gemarkung Ummeln) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf M 1:1.000 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
3. Der voraussichtliche Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung wird gemäß Ziffer 4.3.4 der Begründung festgelegt.
4. Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U 15 sowie die 235. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke durchzuführen.



In den vorstehenden Planausschnitten sind der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Bereich der Flächennutzungsplanänderung mit durchgehenden Linien kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan, der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 10. bis einschließlich 28. August 2015

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Zimmer E41), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Brackwede, Germanenstraße 22, 33647 Bielefeld während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) und im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

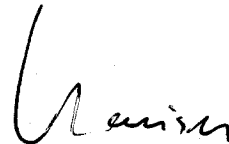
2. Die öffentliche Unterrichtung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

**Mittwoch, 19. August 2015, 18.00 Uhr
im Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Germanenstraße 22, 33647 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichtungs- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 04. Aug. 2015



Clausen
Oberbürgermeister